

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 10.02.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 007/12		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				21.02.2012		
<b>Betreff: Empfehlungen gem. Ziff. III (3) Vereinsförderrichtlinien</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Die Bewilligung der Zuschüsse an die in beiliegender Übersicht (Anlage 1) aufgeführten Vereine wird in der ausgewiesenen Höhe empfohlen.						
<u>Anlage</u>						
1. Übersicht der Anträge zur Empfehlung						
2. Gesamtübersicht aller Förderanträge für das Jahr 2012						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2012	EURO: -231.800,00	Budget/Teilhaushalt: 40
<input type="checkbox"/> Finanz-HH 2012	EURO:	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeinde Kleinmachnow fördert entsprechend der im Jahr 2010 verabschiedeten Vereinsförderrichtlinien Vereine, die durch ihre Aktivitäten wesentlich zum gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde beitragen.

In Ziff. III der Vereinsförderrichtlinien werden folgende Arten der Zuwendung aufgeführt: die Grundförderung (Abs. 1), die Förderung von Maßnahmen (Abs. 2) und die Sonderförderung (Abs. 3), wobei die Anträge nach Abs. 1 und 2 von der Verwaltung eigenverantwortlich beschieden werden. Für die nach Abs. 3 beantragten Sonderförderungen spricht der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales eine Empfehlung aus.

Zu Ihrer Information wird mit Anlage 2 eine Aufstellung sämtlicher Förderanträge für das Jahr 2012 beigelegt. Danach wurden für 2012 Fördermittel in Höhe von ca. 257.000,- € beantragt. Im Haushalt 2012 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 231.800,- € eingestellt. Sollte der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales den Empfehlungen der Verwaltung folgen, werden insgesamt Mittel in Höhe von ca. 238.500,- € benötigt. Die nicht eingeplanten Mittel in Höhe von ca. 7.000,-€ können über die Budgets gedeckt werden.

Für das Jahr 2012 wurden Sonderförderungen in Höhe von insgesamt ca. 159.000,- € beantragt (s. Anlage 1). Die Anträge werden erst nach der Empfehlung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales und nach der Prüfung bezüglich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel in 2011 beschieden. Die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise endet am 31.03.2012.